



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 12. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2019/20

am 11. Februar 2020 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–19:00 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:00–19:15 Uhr
TOP 3	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung (Marcel Horstmann)	19:15–19:45 Uhr
TOP 4	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung (Marcel Horstmann)	19:45–20:15 Uhr
TOP 5	1. Lesung: Änderung der Satzung (Marcel Horstmann)	20:15–20:35 Uhr
TOP 6	Diskussion & Beschluss: Debattenkultur (Marcel Julian Paul)	20:35–21:35 Uhr
TOP 7	Diskussion & Beschluss: Mensaausschuss (Jonathan Schäfer)	21:35–22:00 Uhr
TOP 8	Diskussion & Beschluss: Zukunft Frei(t)raum (Felix Graf)	22:00–22:25 Uhr
TOP 9	Diskussion & Beschluss: Urabstimmung zur Ablehnung des neuen Ministerpräsidenten Kemmerich (Marcel Julian Paul)	22:25–23:25 Uhr
TOP 10	Diskussion & Beschluss: Stellungnahme Fahrradstellplätze (Pauline Häßler/Umweltreferat)	23:25–0:15 Uhr
TOP 11	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Maximilian Weber)	0:15–0:25 Uhr
TOP 12	1. Lesung: Änderung der Satzung (Maximilian Weber)	0:25–0:45 Uhr
TOP 13	Diskussion & Beschluss: Ernennung Vertretung FZS (Markus Leipe)	0:45–1:00 Uhr
TOP 14	Diskussion & Beschluss: Aufhebung von TOP 11 der 10. Sitzung des StuRas der Amtszeit 2018/2019 (Marcel Horstmann)	1:00–1:20 Uhr
TOP 15	Diskussion & Beschluss: Christopher Street Day (CSD) (Sven Bischoff)	1:20–1:35 Uhr
TOP 16	Diskussion & Beschluss: HIT 2020 (Vorstand)	1:35–1:55 Uhr
TOP 17	Sonstiges	1:55–2:05 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung

2. Lesung und Beschluss: Marcel Horstmann

Antragstext von Marcel Horstmann:

Ersetze in der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der FSU Jena:

- a) §6 Abs. 5 Satz 1: „§5 Abs. 2 und 8“ durch „§10 Abs. 2 und §15 Abs. 1“
- b) §6 Abs. 5 Satz 4: „§6 Abs. 3“ durch „§37 Abs. 4“
- c) §12 Abs. 1 Satz 1: „§17“ durch „§29“
- d) §12 Abs. 3 Satz 1: „§21“ durch „§33 und §34“
- e) §12 Abs. 4 Satz 4: „§17“ durch „§29“
- f) §12 Abs. 4 Satz 4: „§21 Satz 4“ durch „§34 Abs. 7“

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt in der Geschäftsordnung

- a) in §6 Abs. 5 Satz 1 „§5 Abs. 2 und 8“ durch „§10 Abs. 2 und §15 Abs. 1“
- b) in §6 Abs. 5 Satz 4 „§6 Abs. 3“ durch „§37 Abs. 4“
- c) in §12 Abs. 1 Satz 1 „§17“ durch „§29“
- d) in §12 Abs. 3 Satz 1 „§21“ durch „§33 und §34“
- e) in §12 Abs. 4 Satz 4 „§17 durch „§29“
- f) in §12 Abs. 4 Satz 4 „§21 Satz 4“ durch „§34 Abs. 7“

zu ersetzen.

TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung

2. Lesung und Beschluss: Marcel Horstmann

Antragstext von der Marcel Horstmann:

Streiche §15a der Geschäftsordnung der verfassten Studierendenschaft der FSU Jena.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schille-Universität beschließt §15a der Geschäftsordnung ersatzlos zu streichen.

TOP 5 Änderung der Satzung

1. Lesung: Marcel Horstmann

Antragstext von Marcel Horstmann:

Nach aktueller Fassung kann die Schiedskommission nur nach Weiterleitung einer Beschwerde durch den Vorstand einberufen werden. Potenziell ist dadurch eine gezielte Verlangsamung der Einberufung der Schiedskommission möglich, was manche Schiedsbeschwerden hinfällig machen könnte. Am Wichtigsten ist aber, dass durch diese Änderung die Unabhängigkeit der Schiedskommission hervorgehoben wird. Dieser Antrag soll ganz explizit kein Vorwurf an den Vorstand sein.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt in §32 Abs. 1 Satz 1 den Absatz „vom Vorstand des Studierendenrates“ersatzlos zu streichen.

TOP 6 Debattenkultur

Diskussion & Beschluss: Marcel Julian Paul

Antragstext von Marcel Julian Paul:

Nachdem auf der vergangenen Sitzung des Studierendenrates verkündet worden ist, dass ein Vorstandsmitglied auch aufgrund, der Institution des StuRas unwürdigen, Diskussionskultur zurücktreten wird, sollte dem Gremium bewusst werden, dass eine grundlegende Vereinbarung zu einer allgemeingültigen Debattenkultur verpflichtend wird. Die Grundsätze unseres Miteinanders sind sowohl in der Satzung als auch in der aktuellen Geschäftsordnung (Stand: 03.02.2020 / bzw. Geschäftsordnung gültig ab 21. Februar 2019) nicht vorhanden und können demnach bei Verstoß nicht geahndet werden. Für unseren Studierendenrat, der mehrmals darauf hingewiesen worden ist, dass bestimmte Verhaltensweisen unproduktiv bzw. schädlich für die Diskussionskultur sind, ist es unabdingbar geworden, eine allgemeingültige Verpflichtung über den Umgangston und eine entsprechende Ahndung zu beschließen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Geschäftsordnungsänderung gemäß §3 „Sitzungen des Studierendenrates“ und fügt Absatz 8 hinzu:

1. Die Mitglieder des Studierendenrates verpflichten sich bei erfolgreicher Wahl automatisch zu einer grundsätzlichen Debattenkultur, die auf gegenseitigen Respekt und Anerkennung beruht.
2. Bei Zuwiderhandlung kann der Vorstand des Studierendenrates der entsprechenden Person_ en, nach frühestens einmaliger Verwarnung, das Rederecht zum Tagesordnungspunkt entziehen und beruft sich damit auf §9, Abs. 4 der Geschäftsordnung.
3. Die Dauer des Rederechtsentzuges darf die Länge des entsprechenden Tagesordnungspunktes nicht überschreiten.
4. Eine Zuwiderhandlung ist dann erfüllt, wenn beratende und/oder beschließende Mitglieder des Studierendenrates beratende und/oder beschließende Mitglieder des Studierendenrates direkt oder indirekt öffentlich im Redebeitrag diskreditieren und/oder deren Arbeit degradieren.
5. Als Diskreditierung/Degradierung gilt, wenn eine negative subjektiv-persönliche Äußerung an ein beratendes oder beschließendes Mitglied des Studierendenrates herangetragen wird.
6. Der Entzug des Rederechtes aufgrund eben genannter Gründe kann ebenfalls durch ein Mitglied des Studierendenrates dem Vorstand vorgeschlagen werden.

TOP 7 Mensaausschuss

Diskussion & Beschluss: Jonathan Schäfer

Antragstext von Jonathan Schäfer:

Liebe MdStuRa,

aufgrund der untenstehenden E-Mail halte ich es für sinnvoll eine ständige Stellvertretung zu benennen. Aufgrund der mehrfachen Interessensbekundung durch Felix Graf halte ich es ebenso für sinnvoll selbigen dazu zu benennen.

Liebe Grüße

Jonathan Schäfer

„Liebe MdStuRa,

leider hat mich die Einladung zum Mensa-Ausschuss in diesem Jahr derart spät erreicht, dass ich den Termin weder persönlich wahrnehmen kann, noch regulären Ersatz im Gremium benennen lassen konnte. Daher habe ich den Vorstand angefragt, ob er eine Vertretung entsenden kann und Gloria hat sich freundlicherweise bereit erklärt. Ich informiere Euch hiermit über den Ersatz, der für das 2x jährlich tagende Gremium dringend notwendig war. Vielen Dank für Euer Verständnis. Selbstverständlich wird eine entsprechende Übergabe erfolgen.

Viele Grüße

Selina Dürrbeck“

Beschlusstext:

Der Studierendenrat benennt Felix Graf als ständigen stellvertretenden Vertreter von Selina Dürrbeck im Mensaausschuss.

TOP 8 Zukunft Frei(t)raum

Diskussion & Beschluss: Felix Graf

Antragstext von Felix Graf:

Lieber StuRa,
Lieber Vorstand,

In den vergangenen Jahren ist das Nutzungsverhalten der Studierenden gegenüber dem Frei(t)raum und dessen Einrichtung immer rücksichtsloser geworden.

- So werden die Möbel im Raum zusammen geschoben und nicht zurück gestellt.
- Möbel werden aus dem Frei(t)raum herausgetragen und in Seminarräumen stehen gelassen, worüber sich die Hausmeister bereits beschwert haben.
- Abfälle werden nicht in die Mülleimer entsorgt, sondern auf den Tischen liegen gelassen.

Dieses Verhalten hatte bereits in der Vergangenheit die Gefahr herauf beschworen, dass den Studierenden der Raum, durch die Uni, wieder entzogen wird.

Der Zustand des Frei(t)raums stellt eine Zumutung für jeden Gast und für die Universität als Eigentümerin der Räumlichkeiten dar. Ich sehe es daher als dringend erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen.

Ich schlage dem Gremium daher vor, über die Zukunft des Frei(t)raums zu diskutieren.

Viele Grüße
Felix

Beschlusstext:

TOP 9 Urabstimmung zur Ablehnung des neuen Ministerpräsidenten Kemmerich

Diskussion & Beschluss: Marcel Julian Paul

Antragstext von Marcel Julian Paul:

Nach dem schockierenden Wahlergebnis zum Ministerpräsidenten Thüringens gehen die Freien Demokraten und die Union Hand in Hand mit der faschistischen Alternative für Deutschland. Mit allen Stimmen von AfD, CDU und FDP konnte Thomas Kemmerich zum neuen Ministerpräsidenten Thüringens gewählt werden. Dies ist eine Schande für unser Bundesland, wenn nicht sogar für die gesamte Bundesrepublik. Wer aus der Geschichte nicht lernt, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen. Der Studierendenrat der Universität Jena muss an dieser Stelle eine klare Position beziehen, um mit den Geschehnissen zur Ministerpräsidentenwahl gradlinig umzugehen. Gerade mit der geschichtsträchtigen Thüringer Vergangenheit, sei es die Ofenproduktion für den industriellen Massenmord in den Todeslagern Auschwitz-Birkenau und Buchenwald oder die erste Landesregierung unter Beteiligung der NSDAP (1930), steht unser Bundesland und unsere Universität im Mittelpunkt der NS-Geschichte. Thüringen muss sich dauerhaft seiner Bedeutung bewusst werden, sie aufarbeiten und vor allem verstehen, wie es zur Herrschaft des Faschismus kommen konnte. Mit der Wahl von Thomas Kemmerich und seinem symbolischen Handschlag mit dem Faschisten Björn Höcke steht unsere Demokratie, unsere Erinnerungskultur und vor allem unsere Geschichte auf dem Spiel. Thüringen ist bunt, solidarisch und darf niemals Platz für Rassismus und Faschismus bieten. Es geht in diesem Antrag nicht darum, dass ein FDP-Kandidat zum Ministerpräsidenten gewählt worden ist, denn das politische Spektrum bietet mehr als Links, Grün und SPD, sondern dass dies unter dem Beifall und mit den Stimmen der rechtsextremen Außenseitern der Gesellschaft praktiziert worden ist. Die Universität Jena stellt sich dem konsequent entgegen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt nach §4, Abs. 1 eine Urabstimmung zur offiziellen Ablehnung von Thomas Kemmerich als Ministerpräsidenten.

TOP 10 Stellungnahme Fahrradständer

Diskussion & Beschluss: Pauline Häßler/Umweltreferat

Antragstext von Pauline Häßler/Umweltreferat:

Stellungnahme des StuRa der FSU Jena zur Fahrradstellplatzsituation an Universitätsgebäuden

Der StuRa der FSU Jena fordert die Universität auf, ausreichend sichere und mehr überdachte Fahrradstellplätze an Universitätsgebäuden, insbesondere am Campus Ernst-Abbe-Platz, zu schaffen. Wir beobachten, dass die Fahrradabstellmöglichkeiten am Campus Ernst-Abbe-Platz an den meisten Tagen im Jahr nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Das führt dazu, dass die Fahrräder in mehreren Reihen hintereinander, gegen Hauswände oder an Laternenmaste abgestellt werden. Dies sind keine sicheren Abstellorte und sieht darüber hinaus unordentlich aus.

Die Universität sollte mit gutem Beispiel als Arbeitgeberin und Studienort vorangehen und ihrer Verantwortung bei der Erreichung der Klimaziele gerecht werden. Verkehr ist ein wesentlicher Faktor, bei dem Energie eingespart werden kann. Wir beobachten, dass bereits sehr viele Studierende wie Mitarbeitende täglich oder gelegentlich mit dem Rad zur Uni kommen. An vielen Gebäuden finden sie allerdings keine Gelegenheit, ihr Fahrrad sicher abzuschließen, da die Zahl der Stellplätze nicht genügt und obendrein nach wie vor hauptsächlich „Felgenkiller“ zur Verfügung stehen, die nicht erlauben, den Rahmen und mindestens ein Rad an einen fest verankerten Bügel zu schließen. Insbesondere am Campus Ernst-Abbe-Platz sowie an der ThULB fällt dies besonders auf.

Abgesehen von Vorteilen für das Klima ist das Fahrrad ein leises, platzsparendes, günstiges und emissionsarmes Verkehrsmittel, was insbesondere in einer Stadt mit Platznot wie Jena vorteilhaft ist. Daher (und gerade auch als Alternative zum Auto) sollte es gefördert werden. Die Lebensqualität in Städten steigt erheblich, wenn motorisierter Verkehr zu Gunsten des Radverkehrsanteils gesenkt werden kann. Darüber hinaus ist der physische und psychische Vorteil der täglichen Bewegung durch Radfahren inzwischen durch zahlreiche Untersuchungen belegt. All dies sind Gründe, warum die Universität die bestehende prekäre Situation verbessern sollte.

Der StuRa fordert:

- Bis Ende 2020 100 neue Fahrradbügel (entspricht 200 Stellplätzen) am Campus Ernst-Abbe-Platz aufzustellen
- Bis Ende 2020 30 neue Fahrradbügel am ThULB-Hauptgebäude aufzustellen
- Bei der Neuschaffung von Fahrradstellplätzen auf „Felgenkiller“ zu verzichten und stattdessen auf Fahrradbügel zu setzen, die auch für Mountainbikes mit breiten Reifen passen, Felgen nicht beschädigen und durch die Möglichkeit, den Rahmen und mindestens ein Rad anzuschließen, die Sicherheit erhöhen
- Langfristig bis 2030 die Schaffung von überdachten Stellplätzen an allen Gebäuden.

Die Chancen zur finanziellen Förderung für diese Projekte durch Bund oder Land sind 2020 so hoch wie nie zuvor. So wurden im Klimapaket bis 2023 900 Mio. € zum Ausbau einer flächendeckenden, sicheren Radinfrastruktur beschlossen, die erstmal auch für Projekte in Ländern und Kommunen abgerufen werden können. Darüber hinaus stellt der Freistaat Thüringen jährlich 5 Mio. € zur Verfügung, die Kommunen oder Institutionen des Freistaats zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur abrufen können."

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt die obige Stellungnahme.

TOP 11 Änderung der Satzung

2. Lesung und Beschluss: Maximilian Weber

Antragstext von Maximilian Weber:

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa-Vorstandes,

Hiermit möchte ich folgende Satzungsänderungen beantragen, die Eingang in ein Satzungsänderungsverfahren im StuRa finden sollen. Grund dafür ist es, die Arbeit der Schiedskommission zu beschleunigen und lästige Fragen der Zuständigkeit sowie des Prüfungsmaßstabes aufzulösen. Als Student der Rechtswissenschaft finde ich die Probleme ohne Weiteres in den Sitzungen der Schiedskommission ohne Satzungsänderung lösbar, jedoch gerade den Nichtjuristen scheinen diese Satzungslücken größere Probleme zu bereiten.

I. Daher beantrage ich, den § 5 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft wie folgt zu ändern:

§ 5 Organe

¹Organe der Studierendenschaft sind:

1. die Studierendenschaft in Urabstimmung,
2. die Studierendenvollversammlung der Friedrich-Schiller-Universität,
3. der Studierendenrat,
4. die Fachschaftsversammlung FSR-Kom und
5. die Schiedskommission.

²Organe der Fachschaften sind:

1. die Fachschaftsräte und
2. die Fachschaftsvollversammlungen, sofern diese nach der jeweiligen Fachschaftsordnung gem. § 39 Abs. 3 dieser Satzung vorgesehen sind.

Begründung: Durch die Aufnahme der Schiedskommission in Absatz 1 wird der Widerspruch zu § 33 Abs. 3 lit a beseitigt, wo die Schiedskommission als Ausnahme drin steht, aber eben nicht in § 5 benannt ist.

Durch die Aufnahme der Fachschaftsvollversammlungen wird klargestellt, dass diese auch Prüfungsgegenstand der Schiedskommission sein kann. Nach meiner Meinung wäre das nach jetziger Satzungslage auch der Fall mit folgender Begründung:

Wie bereits gerade erläutert ist der § 5 nicht abschließend, sodass der Verweis durch §§ 33 Abs. 3 lit a nicht alle Fälle der Zuständigkeit umfasst. § 5 regelt des weiteren nur alle zwingend einzurichtenden Organe; die Fachschaftsvollversammlungen als fakul-

tatives Organ gem. § 39 Abs. 3 wurden damit vergessen in den Prüfungsumfang des §§ 33 Abs. 3 lit a aufgenommen zu werden. Da für die Fachschaftsvollversammlungen die Regelungen der Studierendenvollversammlung gem. § 39 Abs. 8 gelten, somit die Fachschaftsvollversammlung eine Teilmenge der Studierendenvollversammlung bildet und die Schiedskommission Beschlüsse der Studierendenvollversammlung - also der Gesamtmenge - überprüfen darf, so muss die Schiedskommission erst recht die Beschlüsse der Teilmenge, sprich der Fachschaftsvollversammlung überprüfen dürfen (argumentum a maiore ad minus / Schluss vom Großen aufs Kleine).

II. Des Weiteren beantrage ich, den § 35 Abs. 3 um einen neuen zweiten Satz zu ergänzen und den jetzigen zweiten Satz in den dritten Satz umzubenennen.

Der Satz 2 soll so lauten:

Ergänzungsordnungen dieser Satzung sind insbesondere die Geschäftsordnungen gem. § 22, die Wahlordnung, die Finanzordnung gem. § 42 und die Fachschaftsordnungen gem. § 39.

Begründung:

Damit soll eindeutig klargestellt werden, dass der Prüfungsmaßstab nicht nur auf die Satzung beschränkt ist und die Satzungsgemäßheit in § 33 Abs. 3 lit a nicht nur auf die Prüfung der Satzung beschränkt ist.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Beratungen dazu im StuRa schnellstmöglich aufgenommen werden.

Viele Grüße und ein frohes Weihnachtsfest,

Maximilian Weber

Anmerkung durch den Vorstand:

Auf der Sitzung vom 14. Januar 2020 wurde der erste Teil des Beschlusstextes durch den Antragssteller ersatzlos gestrichen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt: § 35 Abs. 3 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft zu:

„¹Basis der Entscheidungen sind diese Satzung und soweit zutreffend ihre Ergänzungsordnungen. ²Ergänzungsordnungen dieser Satzung sind insbesondere die Geschäftsordnungen gem. § 22, die Wahlordnung, die Finanzordnung gem. § 42 und die Fachschaftsordnungen gem. § 39. ³Eine Prüfung über diesen Rahmen hinaus obliegt der Rechtsaufsicht und kann nur im Sinne des § 34 Abs. 3 erfolgen. “

zu ändern.

TOP 12 Änderung der Satzung

1. Lesung: Maximilian Weber

Antragstext von Maximilian Weber:

Nachdem der Antrag in der letzten Sitzung mehr Diskussion hervorgerufen hatte als erwartet, will ich ihn nun nochmal erneut stellen, aber mit weitergehender Erläuterung und in der Hoffnung, nun alle Aspekte zu berücksichtigen:

I. Daher beantrage ich, den § 5 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft wie folgt zu ändern:

§ 5 Organe

¹Organe der Studierendenschaft sind:

1. die Studierendenschaft in Urabstimmung,
2. die Studierendenvollversammlung der Friedrich-Schiller-Universität,
3. der Studierendenrat,
4. die Fachschaftsversammlung FSR-Kom und
5. die Schiedskommission.

²Organe der Fachschaften sind:

1. die Fachschaftsräte und
2. die Fachschaftsvollversammlungen, sofern diese nach der jeweiligen Fachschaftsordnung gem. § 39 Abs. 3 dieser Satzung vorgesehen sind.

³Beschlüsse der Organe sind spätestens fünf Tage nach ihrer Fassung zu veröffentlichen.

Begründung: Durch die Aufnahme der Schiedskommission in Absatz 1 wird der Widerspruch zu § 33 Abs. 3 lit a) beseitigt, wo die Schiedskommission als Ausnahme drin steht, aber eben nicht in § 5 benannt ist.

Durch die Aufnahme der Fachschaftsvollversammlungen wird klargestellt, dass diese auch Prüfungsgegenstand der Schiedskommission sein kann. Nach meiner Meinung wäre das nach jetziger Satzungslage auch der Fall mit folgender Begründung: Wie bereits gerade erläutert ist der § 5 nicht abschließend, sodass der Verweis durch §§ 33 Abs. 3 lit a) nicht alle Fälle der Zuständigkeit umfasst. § 5 regelt des Weiteren nur alle zwingend einzurichtenden Organe; die Fachschaftsvollversammlungen als fakultatives Organ gem. § 39 Abs. 3 wurden damit vergessen in den Prüfungsumfang des §§ 33 Abs. 3 lit a) aufgenommen zu werden. Da für die Fachschaftsvollversammlungen die Regelungen der Studierendenvollversammlung gem. § 39 Abs. 8 gelten, somit die Fachschaftsvollversammlung eine Teilmenge der Studierendenvollversammlung bildet und die Schiedskommission Beschlüs-

se der Studierendenvollversammlung - also der Gesamtmenge - überprüfen darf, so muss die Schiedskommission erst recht die Beschlüsse der Teilmenge, sprich der Fachschaftsvollversammlung überprüfen dürfen (argumentum a maiore ad minus / Schluss vom Großen aufs Kleine).

II. Hilfsweise Anpassung des § 31 Abs. 2 Vorgebracht wurde der Einwand, dass der § 31 Abs. 2 dann auch geändert werden müsste. Nach näherer Prüfung ist dieser Einwand jedoch unzutreffend, da dort explizit drinsteht, dass die Mitglieder der Schiedskommission nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach § 5 sein dürfen. Mit der Formulierung: „anderen gewählten Organs“ geht somit der § 31 – wie auch der § 33 – davon aus, dass die Schiedskommission im § 5 aufgeführt ist. Jedenfalls lässt sich dies aus den Sätzen 1 und 3 entnehmen, sodass mittels Systematik einerseits und Sinn und Zweck andererseits der Satz 2 entsprechend verstanden werden darf. Sollte der Satz 2 dahin gehend zu unklar sein für die StuRa-Mitglieder, so beantrage ich Hilfsweise diesen wie folgt zu ändern:

§ 31 Abs. 2 S. 2: Mit der Annahme der Wahl in eines der anderen Organe nach § 5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus.

III. Anpassung des § 4 Abs. 9 Um Widersprüche in der Satzung zu vermeiden, muss diese Norm entsprechend angepasst werden auf: Die Ergebnisse der Urabstimmung sind für alle Organe nach § 5 mit Ausnahme der Schiedskommission und der Fachschaftsvollversammlungen bindend und durch diese umzusetzen.

IV. Anpassung des § 45 Abs. 5 Um Widersprüche in der Satzung zu vermeiden, muss diese Norm entsprechend angepasst werden auf: Hält sie oder er Beschlüsse der Organe nach § 5 mit Ausnahme der Schiedskommission mit geltendem Recht für unvereinbar, so legt sie oder er ein suspensives Veto gegen diesen Beschluss ein.

V. Anpassung des § 33 Abs. 1 Um Widersprüche in der Satzung zu vermeiden, muss diese Norm entsprechend angepasst werden auf: Der Beschwerdegang steht allen Mitgliedern der Studierendenschaft, Organen nach § 5 mit Ausnahme der Schiedskommission und dem Wahlvorstand offen.

VI. Umgang mit § 50 Abs. 2 – Urabstimmung Größtes Konfliktpotential bot die Notwendigkeit einer Urabstimmung nach § 50 Abs. 2. Hier wiederhole ich gern meinen mündlichen Vortrag zur juristischen Auslegungsmethode der teleologischen Reduktion. Diese besagt, dass der Wortlaut einer Norm entsprechend dem Sinngehalt (Teleos) dieser Norm eingeschränkt (reduziert) werden muss, da der Wortlaut der Norm mehr umfasst als eigentlich nach Sinn und Zweck geregelt werden sollte. Sinn und Zweck des § 50 Abs. 2 ist die Struktursicherung der Verfassten Studierendenschaft. So sollen eben die wesentlichen Grundsätze der studentischen Selbstverwaltungsorganisation nur durch die Studierenden selbst geändert werden und eben nicht durch das vertretungsberechtigte Organ. So soll eben der § 5 dahin gehend geschützt werden, dass keine Organe einfach so abgeschafft werden oder neue hinzukommen; die Organisationshoheitsrechte der gesamten Studierendenschaft sollen also gewahrt bleiben. Vorliegend ändert sich durch meinen Antrag

weder etwas an der Rechtslage noch an der studentischen Selbstverwaltung. Es werden weder neue Organe geschaffen noch bestehende aufgelöst. Folglich handelt es sich bei meinem Antrag nicht um eine Änderung des § 5 im Sinne des § 50 Abs. 2, sondern um eine redaktionelle Korrektur, die den Anwendungsbereich des § 50 Abs. 2 nicht eröffnet. Eine Urabstimmung ist mithin nicht erforderlich. Zuletzt steht der Aufwand, der für eine Urabstimmung erforderlich ist, in keinem Verhältnis zum Ziel, die Arbeit der Schiedskommission zu beschleunigen. Sollte jedoch – wie von einigen StuRa-Mitgliedern unprofessionell zum Ausdruck gebracht – meine Qualifikation für die Einschätzung der Rechtslage für unzureichend erachtet werden, so bitte ich, den Antrag auszusetzen, rechtlichen Rat beim Rechtsamt der Universität zu ersuchen mit Hinweis auf meine rechtliche Einschätzung, ob dies so gehandhabt werden kann, und entsprechend der Auskunft des Rechtsamtes mit meinem Antrag weiter zu verfahren.

VII. Anmerkung zum rechtlichen Charakter der Fachschaften auf Anfrage von Gero Reich
Fachschaften selbst sind keine Organe der Studierendenschaft, weshalb sie in § 5 Abs. 1 auch nicht erwähnt werden. Zweck von Organen ist es, die juristische Person, welche selbst nicht handeln kann, handlungsfähig zu machen durch ihnen angehörende Organwalter (natürliche Personen). Gem. § 79 Abs. 1 ThürHG bilden die immatrikulierten Studierenden einer Hochschule die Studierendenschaft als eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule. Die Hochschule selbst ist gem. § 2 Abs. 1 ThürHG eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gem. § 80 Abs. 4 ThürHG können sich Studierendenschaften nach Maßgabe ihrer Satzung in Fachschaften gliedern. Dies ist mit § 36 Abs. 2 der Satzung geschehen entsprechend der Fakultäten, Institute oder Studiengänge. Folglich sind die Fachschaften selbst teilrechtsfähige Teilkörperschaften des öffentlichen Rechts, somit selbst juristische Personen, mithin keine Organe der Studierendenschaft.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt §5 der Satzung der verfassten Studierendenschaft zu

§ 5 Organe

¹Organe der Studierendenschaft sind:

1. die Studierendenschaft in Urabstimmung,
2. die Studierendenvollversammlung der Friedrich-Schiller-Universität,
3. der Studierendenrat,
4. die Fachschaftsversammlung FSR-Kom und
5. die Schiedskommission.

²Organe der Fachschaften sind:

1. die Fachschaftsräte und

2. die Fachschaftsvollversammlungen, sofern diese nach der jeweiligen Fachschaftsordnung gem. § 39 Abs. 3 dieser Satzung vorgesehen sind.

³Beschlüsse der Organe sind spätestens fünf Tage nach ihrer Fassung zu veröffentlichen.

und §31 Absatz 2 Satz 2 zu

Mit der Annahme der Wahl in eines der anderen Organe nach § 5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus.

sowie § 4 Absatz 9 zu

Die Ergebnisse der Urabstimmung sind für alle Organe nach § 5 mit Ausnahme der Schiedskommission und der Fachschaftsvollversammlungen bindend und durch diese umzusetzen.

,

§ 45 Absatz 5 zu

Hält sie oder er Beschlüsse der Organe nach § 5 mit Ausnahme der Schiedskommission mit geltendem Recht für unvereinbar, so legt sie oder er ein suspensives Veto gegen diesen Beschluss ein.

und § 33 Absatz 1 zu

Der Beschwerdegang steht allen Mitgliedern der Studierendenschaft, Organen nach § 5 mit Ausnahme der Schiedskommission und dem Wahlvorstand offen.

zu ändern.

TOP 13 Delegation KTS-Mitgliederversammlung in Bamberg

Diskussion & Beschluss: Markus Leipe

Antragstext von Markus Leipe:

Liebes Gremium,

nachdem wir nun die Thematik einer fzs-Mitgliedschaft in mehreren Konstellationen ausgiebigst diskutiert haben, und in unserem jüngsten Haushalt eine Fördermitgliedschaft für einige hundert Euro beschlossen wurde, sollten wir nun auch diese Mitgliedschaft nutzen und endlich eigene Erfahrungen in dieser Struktur sammeln, um dieses Thema hoffentlich für einige Jahre klären zu können. Daher sollte der StuRa eine Delegation zur kommenden MV in Bamberg senden, wozu ich mich gerne bereiterklären würde. Ich habe in drei Bundesfachschaftentagungen der Physik, eineinhalb Amtszeiten als StuRa und neuerdings auch Delegierter in der KTS einige Erfahrungen gesammelt, die meine Arbeit auf der MV hoffentlich erleichtern werden. Mein konkretes Ziel ist es, die dortigen Strukturen kennenzulernen und mehr über die tatsächlichen Projekte und Arbeiten des fzs herauszufinden, um eine zukünftige Mitgliedschaft jeder Art zu bewerten. Sollten unmittelbar gute Projekte noch Arbeitskraft benötigen, möchte ich aber natürlich auch hier meinen Teil tun.

Ich mache kein Geheimnis daraus, dass ich in den Debatten einer Vollmitgliedschaft oder signifikanten Fördermitgliedschaft sehr kritisch gegenüberstand. Nichtsdestotrotz möchte ich eine gemeinschaftliche Lösung dieser Frage im gesamten Gremium, und hierzu eine neutrale Herangehensweise praktizieren. Dennoch ist es der Aussagekraft des folgenden Berichtes an euch sicherlich sehr zuträglich, wenn die Delegation auch Mitglieder enthält, welche ursprünglich für eine Mitgliedschaft argumentiert oder die stärkere Zusammenarbeit mit dem fzs befürwortet haben. Ich würde mich daher insbesondere über weitere Delegierten freuen, auf welche das zutrifft. Selbsverständlich muss ich nicht erwähnen, dass unabhängig der Haltung gegenüber dem fzs finanzielle Unterstützungen nur sinnvoll und vertretbar sind, wenn sich dauerhaft Mitglieder des StuRa aktiv im fzs engagieren und die dortigen Projekte und Entwicklungen mitgestalten und bewerten. Ich würde mich daher freuen, von euch mit weiteren Kolleginnen und/oder Kollegen entsandt zu werden.

Liebe Grüße,

Markus

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena entsendet Markus Leipe und als Delegation zur Mitgliederversammlung des fzs in Bamberg vom 28.02.-01.03.2020.

TOP 14 Aufhebung von TOP 11 der 10. Sitzung des StuRas der Amtszeit 2018/2019

Diskussion & Beschluss: Marcel Horstmann

Antragstext von Marcel Horstmann:

Nach Einsicht in dieser Postfach stellte ich fest, dass einige der Fachschaftsräte dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Da dieses eMail-Postfach anscheinend nicht kontrolliert wird (und eine Nicht-Einladung keine Konsequenzen nach sich zieht) sehe ich keinen Vorteil FSRe mit bürokratischen / organisatorischen Zusatzaufwand zu belasten.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität hebt den Beschluss von TOP 11 „Verpflichtung der Fachschaftsräte zur Einladung des Vorstands“ der 10. Sitzung des Studierendenrates vom 19. Februar 2019 auf. Über die Aufhebung sollen die Fachschaftsräte per eMail informiert werden.

TOP 15 Christopher Street Day (CSD)

Diskussion & Beschluss: Sven Bischoff

Antragstext von Sven Bischoff:

vgl. Erläuterungen.

Beschlusstext:

Erläuterung zum TOP - Christopher Street Day (CSD)

Letztes Jahr fand der CSD zum ersten mal nach 20 Jahren statt. Initiator war das Referat Queer Paradies sowie der QueerLoungeJena e.V. Es wurde ein CSD Bündnis ins Leben gerufen, welches von Gerrit Huchtemann (damals Öffentlichkeitsreferent sowie Mitglied des Referates) und Theresa Ertel (Geschäftsführerin der Grünen) koordiniert und vertreten wurde.

2019 hat sich Herr Huchtemann bereits intensiv in die Finanzanträge externer Vereine eingemischt sowie in die Mittelfreigaben und Referentenfreigaben des Referates. Dabei sind Behauptung aufgestellt worden wie zum Beispiel „Die Abrechnungen seien Fehlerhaft“, „Der Referent hätte sich persönlich bereichert“ und „Es kann nicht sein kann, dass der StuRa den CSD finanziert“.

2020 wurde ein CSD Jena e.V. gegründet, welchen oben genannte Personen nicht angehören. Man hat die Kooperation in gleichberechtigter Weise und in Sinne der Werte des CSD Geschichte, den CSD Bündnis angeboten, welche ohne Antwort blieb und letztendlich ausgeschlagen wurden.

Am 20.01.2020 wurde vom CSD Bündnis, welchen verschiedene Vereine sowie das Referat 2019 angehörten, vor vollendete Tatsachen gestellt mit der Terminmitteilung das am 11.07.2020 der CSD Jena stattfindet (ohne Einbeziehung aller Bündnisteilnehmer). Diese Information hat sich mit der bereits begonnenen Planung einiger Vereine (CSD Jena e.V. | QueerLoungeJena e.V.) sowie dem Referat Queer Paradies und dessen Kooperationspartnern überschritten.

Am 05.02.2020 fand ein Treffen des CSD Bündnisses statt, auf welchen einige Vereine (Hauptsächlich enge Kooperationspartner unsererseits) **sowie das Queer Paradies ausgeschlossen wurde, mit Stimmen** von der **Grünen Hochschulgruppen/Jugend** (2), den Frauenzentrum Towanda (5), Gerrit Huchtemann (1), Theresa Ertel (Geschäftsführerin der Grünen) und Matthias Gothe (LSBTIQ*-Koordinierungsstelle des Vereins Vielfalt Leben – QueerWeg, Verein für Thüringen e. V.).

Auf diesen Treffen wurden erneut durch Herrn Huchtemann Informationen aus Mittelfreigaben (Antrag) sowie einen externen Förderantrag an den StuRa (CSD Jena e.V.) wörtlich zitiert und benutzt, um das Referat und den Referenten und die zugehörigen Kooperationspartner zu diskreditieren.

Für uns stellt sich die Frage, wie Herr Huchtemann in Kenntnis dieser vertraulichen Information gelangt ist. Es liegt nah, das Herr Huchtemann erneut unerlaubten Zugriff/Zugang auf Daten des StuRa erlangte.

Wir finden es unsolidarisch, das die Vertretung von Queeren Angelegenheiten an der FSU, das Queer-Referat, aufgrund dieser Vorgehensweise, beim CSD auszuschließen bzw. die vorhandenen Probleme (Planung Party etc.) auf den Referenten (Sven Bischoff) zu projizieren.

Unter der Berücksichtigung, dass letztes Jahr der StuRa das CSD Bündnis **mit über 3000,00 € finanziell unterstützt hat – ist der Ausschluss ein Affront** gegen die Friedrich Schiller Universität, den StuRa sowie den 2019 beteiligten Referaten (z.B. Gleichstellung, Umwelt).

Auch hinsichtlich das durch Herrn Matthias Gothe (QueerWeg) das IDAHoBIT* Festival (Internationaler Tag gegen Homophobie...) mehrfach finanziell seitens des StuRa gefördert wurde und das Frauenzentrum Towanda auch medial und finanziell Unterstützt worden sind, ist für uns die Situation nicht länger zu akzeptieren/tragbar.

Wir möchten den StuRa auffordern hier klar Stellung zu beziehen (Statement), sich hinter das Referat und die zugehörigen Referenten zu stellen. Auch hinsichtlich zukünftiger finanzieller Unterstützung (Grüne, Grüne Hochschulgruppe/Jugend, QueerWeg, Koordinationsstelle, Towanda) sollte über Konsequenzen nachdenken.

Mit freundlichen Grüßen
Referat Queer Paradies

TOP 16 HIT (Hochschulinformationstag)

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe MdStuRa,

der HIT (Hochschulinformationstag) findet auch dieses Jahr wieder statt. Die Sitzung ist die letzte Möglichkeit dort eine Veranstaltung anzumelden. Da es letztes Jahr personellen Mangel gab und der StuRa sich besser in der Öffentlichkeit zeigen sollte, sollte sich frühzeitig mit diesem Thema auseinander gesetzt werden.

Beschlusstext:



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Dezernat 1
Zentrale Studienberatung

Universität Jena · Dez. 1 · Zentrale Studienberatung · 07737 Jena

An die
Aussteller des Hochschulinformationstages
der Uni Jena

Wiebke Lückert

Fürstengraben 1
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-411 206
Telefax: 0 36 41 9-411 112
E-Mail: wiebke.lueckert@uni-jena.de
URL: www.uni-jena.de/zsb

Jena, 4. Februar 2020

Hochschulinformationstag (HIT) am 09. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Samstag, den **09. Mai 2020** präsentiert sich die Universität Jena mit allen Studienmöglichkeiten. SchülerInnen und deren Eltern, berufstätige Studieninteressierte im grundständigen und weiterbildenden Bereich aus der Region und ganz Deutschland nutzen diesen Tag, um die Uni und die Stadt Jena kennenzulernen und sich rund ums Studium zu informieren. Damit unser HIT erfolgreich wird, brauchen wir Sie und Ihre Unterstützung:

Infomarkt: Die Stände werden von **10:00 bis 15:00** besetzt.

- **Standplan:** Nach den Rückmeldungen des letzten Jahres bleiben wir dabei, in zwei Etagen Stände zu stellen. Im Foyer die Fakultäten und Institute, in der 1. Etage zentrale Anlaufstellen der Universität und der Partner. **Bitte prüfen Sie Ihren Standplatz (s. Anhang).**
- **Standausstattung:** Standbezeichnung, Tische, Stühle und Pinnwände laut Standplan. Wir bitten Sie, für die übrige **Standgestaltung** (Infoplakate oä) unsere Vorlagen (zum Download: s. Anhang) zu verwenden. Bei Fragen zum Design können Sie sich gern an Susanne Bukatz (susanne.bukatz@uni-jena.de, 03641-9 401445) von der Abteilung Hochschulkommunikation wenden.

Programm: Vorträge, Führungen und andere Veranstaltungen aus den Fakultäten, Instituten und anderen Einrichtungen beginnen ab 10:00.

Im Anhang finden Sie die vorläufige Übersicht über die Zentralen Vorträge und Veranstaltungen. Bitte melden Sie uns Ihre Beiträge mit dem Rückmeldeformular **bis zum 14. Februar 2020** und reservieren Sie selbstständig Räume über das Hörsaalmanagement der Universität (9 414231, raumverwaltung@uni-jena.de).

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich und freuen uns auf HIT mit Ihnen. Bei Rückfragen wenden Sie sich an mich oder Frau Pöhlmann (9 411200, anke.poehlmann@uni-jena.de).



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Lückert', is positioned below the text 'Im Auftrag'.

Wiebke Lückert

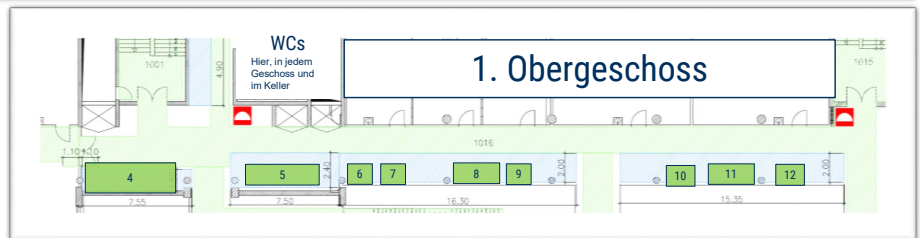
Anlagen

Rückmeldeformular
Übersicht Download Vorlagen Standausstattung
vorläufiger Standplan
vorläufiges zentrales Programm
Allgemeine Hausordnung
Bedingung Foyernutzung CZS



Anzahl der Tische

- 1 2.T. 3 Tische 4 Tische



Anlage TOP 16

1	Infopoint auf dem Campus (Ausstattung d. Marketing)	13	Referat Lehramt (2)	27	Institut für Romanistik (2)	38	Fakultät f. Mathematik/Informatik – Wurzel e.V
2	Studienorientierungsparcours der ZSB (2 PW, vlt. 1 Tisch/Stehtisch)	14	Zentrum für Lehrerbildung	28	Institut für Slawistik und Kaukasusstudien (2)	39	Rechtswissenschaftliche Fakultät (2)
3	Infopoint im EG Foyer (ZSB) (Stehtisch)	17	Theologische Fakultät Jena / Katholische Fakultät Erfurt 3	29	Institut für Philosophie (2)	40	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (3)
4	Studierenden Service/Zentrale Studienberatung (3)	18	Institut für Altertumswissenschaften (2)	30	Fakultät für Biowissenschaften (4)	41	Inst. für Kommunikationswissenschaft (2)
5	Studierendenwerk Thüringen (3) – Wohnen, Finanzierung und mehr	19	Institut für Orientalistik, Indogermanistik, Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie (4)	31	Medizinische Fakultät (2)	42	Sportwissenschaft/Hochschulsport (2)
6	Master Service Zentrum	20	Institut für Kunst-u. Kulturwissenschaften (3)	32	Institut für Geographie (2)	43	Institut für Politikwissenschaft (2)
7	Sprachenzentrum	21	Historisches Institut	33	Institut für Geowissenschaften/ Biogeowissenschaften (2)	44	Institut für Soziologie (2)
8	Internationales Büro (2)	22	Institut f. Zoologie und Evolutionsforschung	34	Chemisch-Geowissensch. Fakultät (2)	45	Institut für Psychologie (2)
9	Career & Welcome Point	23	Institut für Musikwissenschaft	35	Physikalisch-Astronomische Fakultät (2)	46	Inst. für Bildung u. Kultur
10	Agentur für Arbeit Jena	24	Institut für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und Interkulturelle Studien (3)	36	Otto-Schott-Institut für Materialforschung (2)	47	Institut für Erziehungswissenschaften
11	Stadt Jena	25	Germanistische Institute (2)	37	Fakultät für Mathematik/Informatik (2)		
12	Studierendenrat der Universität	26	Institut für Anglistik/Amerikanistik (2)				